



Beschlussvorlage 2018/495	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	22.01.2019	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 23 im Bereich der Oskar-von-Miller-Straße in Friedberg-West /
2. Änderung
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss billigt den vom Baureferat der Stadt Friedberg ausgearbeiteten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 im Bereich der Oskar-von-Miller-Straße in Friedberg-West vom 22.01.2019 mit der Begründung vom 22.01.2019.

Der Änderungsentwurf und die Begründung sind gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Beb.Plan-Änderung	03.05.2018 PUA
Änderungsbeschluss	14.06.2018 STR
Änderung in ein beschleunigt. Verfahren	20.09.2018 STR
Bekanntmachung Änd.beschluss und Unterrichtung der Öffentl.keit gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB (→ 06.11.2018)	04.10.2018 Stabo

Die Festsetzungen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Oskar-von-Miller-Str. in FDB-West wurden größtenteils aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen. Die Festsetzungen für Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) im südlichen Baufenster wurden denen des nördlichen Baufensters angepasst, d.h., dass nun auch im südlichen Baufenster eine GRZ von 0,3 (vorher 0,2) und eine GFZ von 0,6 (0,3) festgesetzt werden und neben E+D auch E+1 zulässig ist.

Außerdem wurde eine Beschränkung auf max. zwei Wohneinheiten pro Gebäude aufgenommen. So ist im Änderungsbereich eine maßvolle Nachverdichtung möglich.

Anlagen:

- Anlage 1_Planzeichnung
- Anlage 2_Satzung
- Anlage 3_Begründung